

Leitfaden soll Bestand des Fischotters im Zaum halten

Fischerei – OÖ präsentiert als erstes Bundesland einen Managementplan. Abschuss nur erlaubt, wenn geförderte Präventivmaßnahmen nicht greifen.



Schutz durch Lebensraumverbesserung und Beratung von Gewässerbewirtschaftern © agrarfoto.com

Seit langem wird die Entwicklung des Fischotters in Oberösterreich verfolgt. In den letzten Jahren hat sich der Bestand unkontrolliert vermehrt. Mittlerweile gibt es eine flächendeckende Population die Schätzungen zufolge aus zirka 500 Tieren besteht. Für die Fischerei ist das problematisch und die Anzahl der Beschwerden habe sich gehäuft: „Die Pachtpreise haben sich in den letzten Jahren halbiert. Manche Gewässer sind überhaupt nicht mehr verpachtbar, weil keine Fische mehr drinnen sind“, beklagt Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer. Fischereirechtsbesitzer forderten deshalb vermehrt eine Bestandsregulierung. Eine Bejagung ist jedoch gesetzlich verboten: „Der Fischotter ist eine geschützte Tierart und ganzjährig geschont, deshalb ist es verboten ihn zu jagen, zu fangen oder zu töten“, so Landesjägermeister Josef Brandmayr.



V. l.: Brandmayr, Hiegelsberger, Reisecker, Umwelthanwalt Martin Donat und Pilgerstorfer
© Land OÖ

Geförderte präventive Maßnahmen

Oberösterreich hat nun als erstes Bundesland einen Fischotter-Managementplan erstellt. Landwirtschaftskammer, Landesjagdverband, Landesfischereiverband, Naturschutzbund und das Agrarreferat des Landes haben sich gemeinsam an einen Tisch gesetzt, um die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Unterstützt wurden sie dabei vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Der Leitfaden beinhaltet neben dem Schutz des Fischotters etwa durch Lebensraumverbesserung und die Beratung von Bewirtschaftern von Fischereirechten auch den Einsatz von präventiven Schutzmaßnahmen wie Umzäunungen oder das Trockenlegen von Teichen im Winter. „Niemand will, dass es den Fischotter nicht mehr gibt, aber es will auch niemand, dass es keine Fische mehr gibt“, bringt es Agrarlandesrat Max Hiegelsberger auf den Punkt. Präventionsmaßnahmen werden vom Land Oberösterreich finanziell unterstützt. Die Förderhöhe beträgt pro Maßnahme bis zu 750 Euro. Falls diese Maßnahmen nicht fruchten, ist eine Regulierung des Bestandes durch Entnahme gesetzlich erlaubt, vorausgesetzt das Vorkommen des Otters wird nicht gefährdet. Laut EU-Gesetz ist ein Abschuss von Tieren nur möglich, wenn die Population in einem „günstigen Erhaltungszustand“ bleibt. „Einerseits muss der Bestand gewährleistet sein, andererseits müssen aber auch die Bewirtschafter von Gewässern geschützt werden“, so LK-Präsident Franz Reisecker. Vorerst wird es an der Steyr, im Einzugsgebiet der Aist und der Steinernen Mühl drei Pilotstrecken geben. Für Pilgerstorfer wäre es ein langfristiges Ziel, „dass es für den Fischotter Schuss- und Schonzeiten gibt, wie bei anderen Wildtieren auch.“